

23. November 2015 | Klaus Beier

Arbeitsmarktgespräch Wohlfahrt Arbeitsmarktprogramm Flucht der Regionaldirektion Bayern



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern

Die stark steigende Anzahl der Asylanträge stellt Gesellschaft und Verwaltung vor 3 zentrale Herausforderungen

Stark steigende Anzahl Asylanträge führt in Deutschland ...

Entwicklung der Asylantragszahlen¹ (Erst- und Folgeanträge) in Tausend, 2011-16



Nach Aussage vom 14.09.2015 rechnet Sigmar Gabriel 2015 mit 1.000.000 Flüchtlingen

... zu erhöhten Anforderungen bei ...



¹ BAMF "Aktuelle Zahlen zu Asyl", Juli 2015

³ Brief von Sigmar Gabriel an SPD-Mitglieder am 14.09.2015

Quelle: BAMF, BMI, BA

² Prognose BMI zu Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen, August 2015

Die aktuelle Fluchtmigration nach Deutschland wird nachhaltige Auswirkungen auf die BA haben

Projektion Anstieg Anzahl arbeitsloser Flüchtlinge (SGB II und SGB III)¹



+ 118.000 bis 158.000

arbeitslose Flüchtlinge
in 2016

Projektion Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹



+ 388.000 bis

429.000

Zugänge in die Grundsicherung
in 2016

Prognose Qualifikation von arbeitslosen Flüchtlingen²

in Prozent



81%



11%



8%

Ohne formale Qualifikation

Mit beruflicher Ausbildung

Mit akademischer Ausbildung

¹ Annahmen Finanzbereich BA: Zugangsquote Arbeitslosenversicherung 20% / 50%, Abgangsquote Grundsicherung 35% / 12%

² Basiert auf histor. Daten für Arbeitslose mit Staatsangehörigkeit aus Asyllandern für die Angaben zur Qualifizierung vorliegen (August 2015)

Quelle: BAMF, Statistik der BA, Finanzbereich der BA (Stand: August 2015)

... sowie die Anpassung politischer Rahmenbedingungen

Rahmen-
bedingungen
bereits an
das BMAS
adressiert

**Vereinfachung
Arbeitsmarktzugang**

Öffnung der Zeitarbeit (Erwachsene)

Ermöglichung Sprachförderung vor Entscheidung
zu Asylantrag

**Erweiterung
Qualifizierungs-
angebote**

Zulassung frühzeitige vermittlungunterstützender
Leistungen und ausbildungsunterstützender
Leistungen

Gewährleistung Schulbesuch von jungen Flücht-
lingen spätestens 3 Monaten nach dem Asylantrag
bundeseinheitlich

**Zusammenarbeit
mit Netzwerkpartnern**

Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für
Datenaustausch zwischen BAMF, AA/JC,
Ausländerbehörde, Kommunen und Länder

...

Handlungsschwerpunkte der Regionaldirektion Bayern für den Arbeitsmarkt im Jahr 2016



Menschen mit Fluchthintergrund integrieren



Inländisches und ausländisches Fachkräftepotenzial aktivieren



Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen



Junge Menschen an den Übergängen unterstützen



Inklusion voranbringen

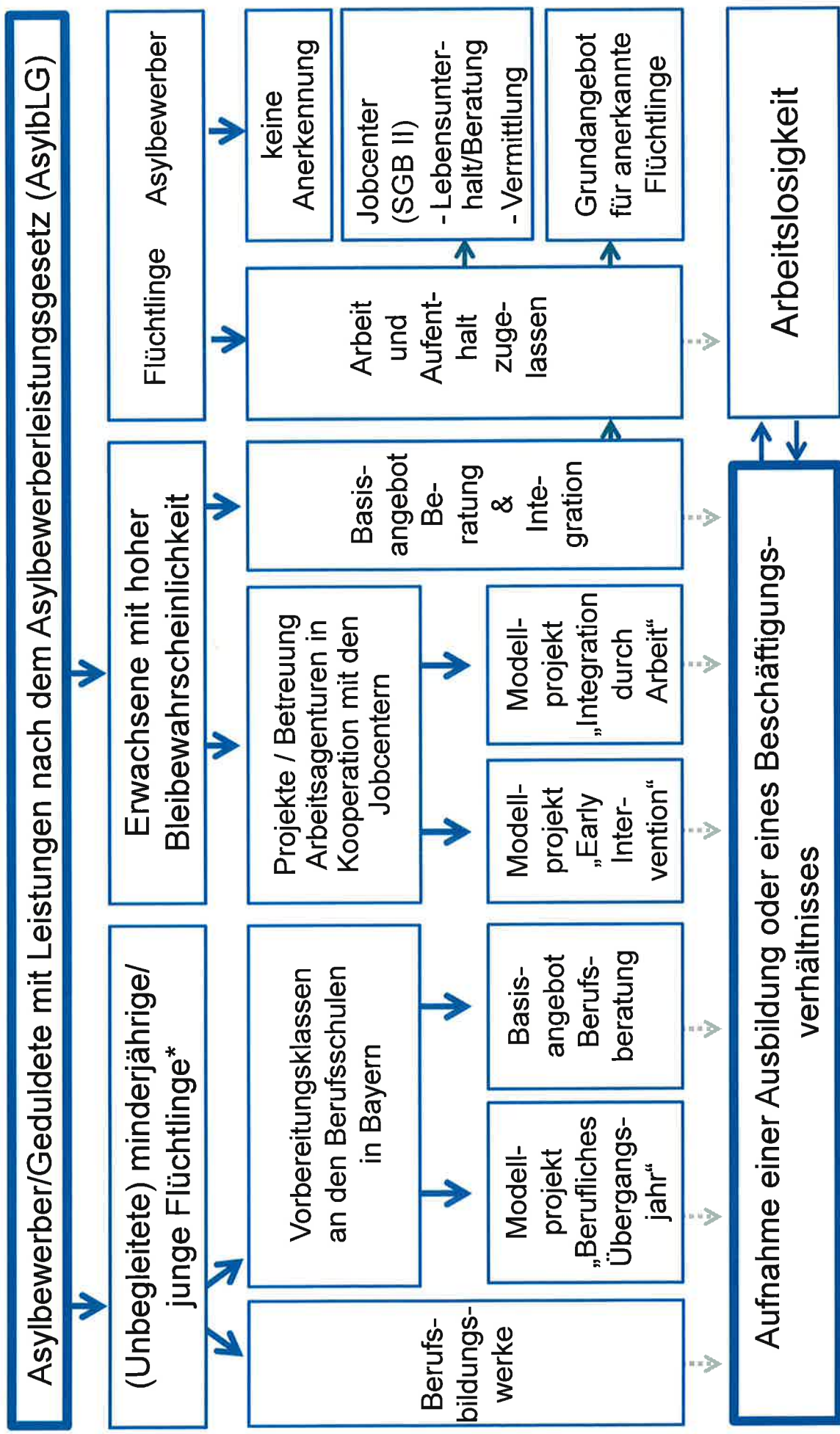
Dabei berücksichtigen wir: die Entwicklungen hin zur Arbeitswelt 4.0 und die zunehmenden urbanen Herausforderungen!

Handlungsschwerpunkt: „Menschen mit Fluchtgeschichte integrieren“

Menschen mit Fluchtgeschichte

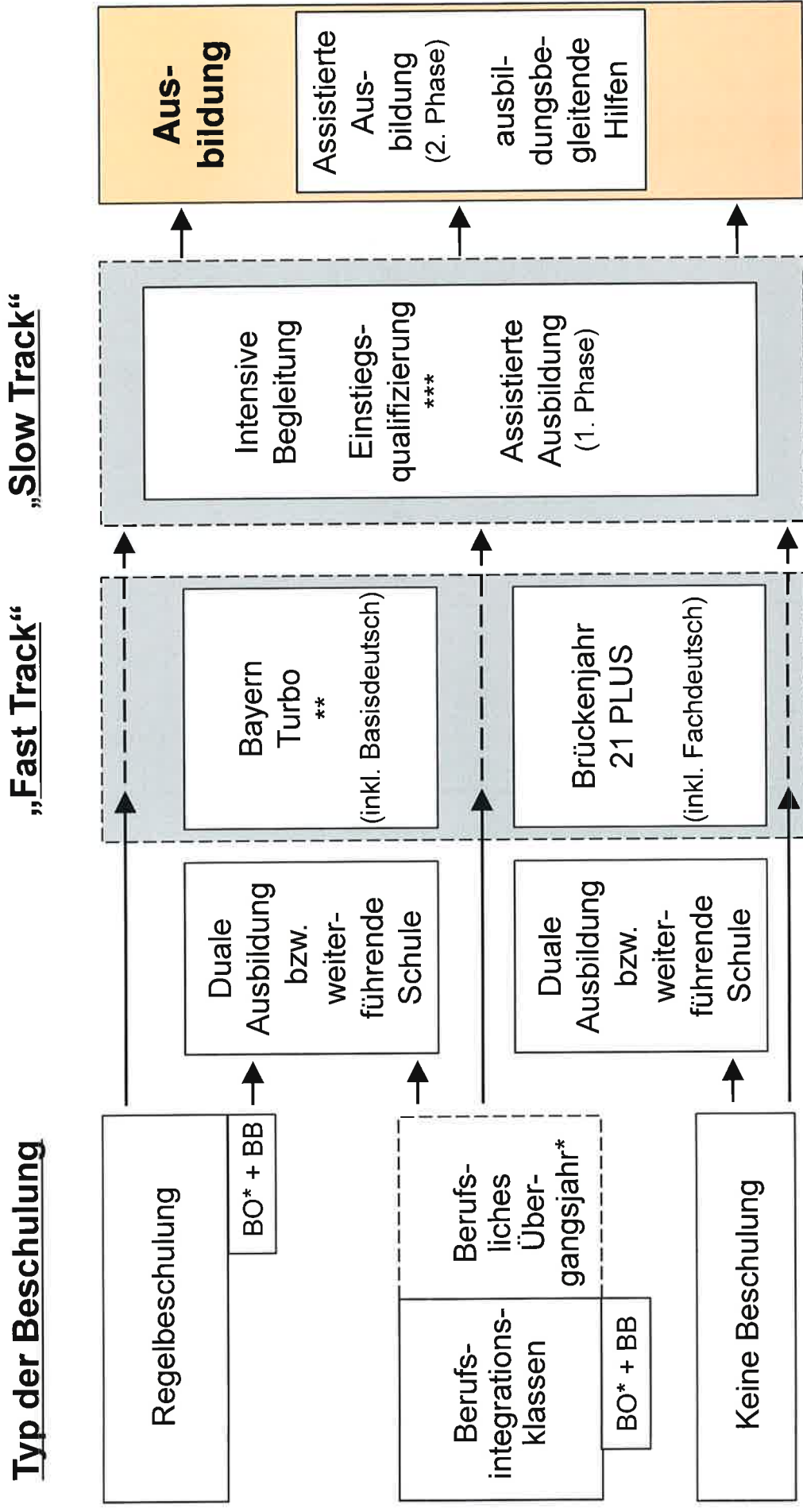
- Flächendeckende Orientierung, Beratung und Integration von jungen Menschen mit Fluchthintergrund und hoher Bleibeperspektive sicherstellen
- Flächendeckende und frühzeitige Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von erwachsenen Asylbewerbern und Geduldeten mit hoher Bleibeperspektive sowie Flüchtlingen sicherstellen
- Pilotierung von Modellansätzen mit dem Ziel, positive Erkenntnisse in den Regelbetrieb zu überführen
- Produktionsnetzwerke für Menschen mit Fluchthintergrund nutzen und gestalten

Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Fluchtgeschichte (Beschlüsse von Kloster Banz, 30.3.15)



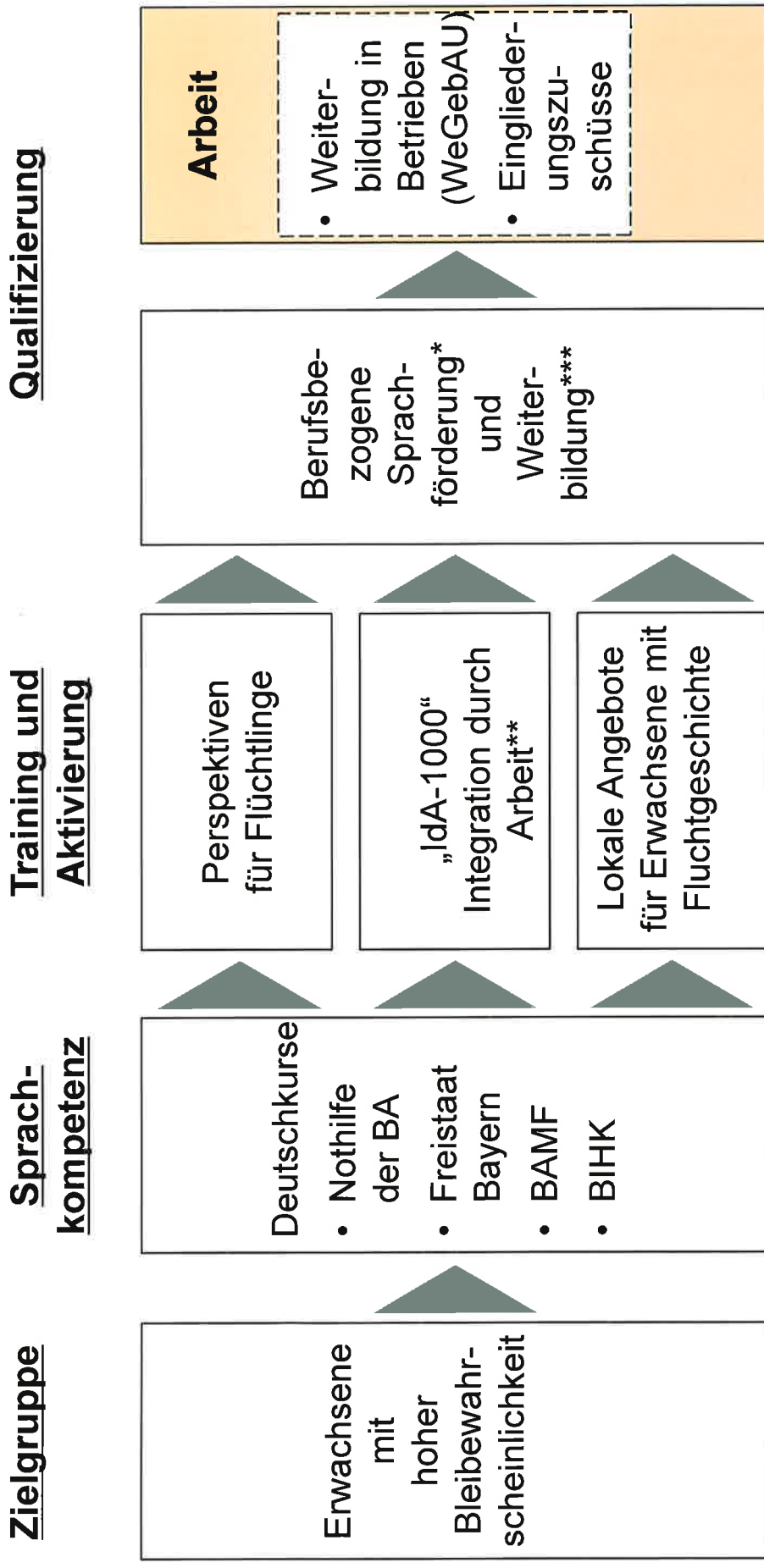
*mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit

Arbeitsmarktprogramm für Jugendliche mit Fluchtgeschichte



* StMBW, RD BY ** RD BY, vbw, STMAS *** Sprache: BIHK

Arbeitsmarktprogramm für Erwachsene mit Fluchtgeschichte



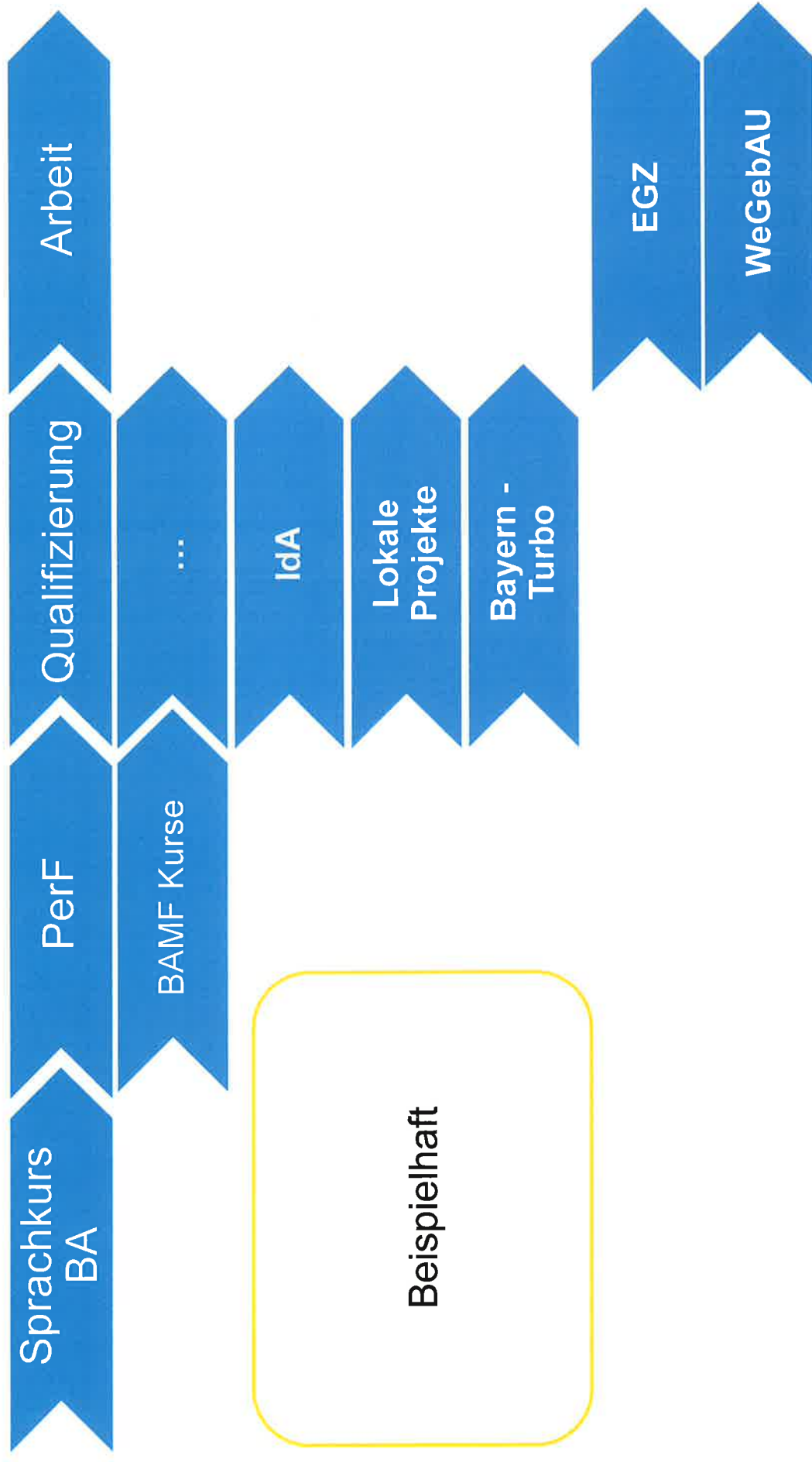
Modulare Integrations- und Förderketten

*ESF-BAMF

** BA, vbw, StMAS

*** Arbeitsmarktverwertbare Zertifikate der Kammern & vbw

Wir streben ein durchgängiges und verzahntes System der Förderung an, an das sich der erfolgreiche Vermittlungsprozess nahtlos anschließt.



Organisatorische Maßnahmen – 2

Erteilung der Beschäftigungserlaubnis



stellt Antrag

Ausländerbehörde

erteilt auf Basis der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse bei Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen nach §§ 22 – 26 AufenthG ohne Einschaltung BA

entscheidet ohne Einschaltung der BA bei **zustimmungsfreien** Beschäftigungsformen, z. B. über die Aufnahme betrieblicher Ausbildungen, Praktika zur Berufsorientierung sowie Praktika im Rahmen einer Berufs- oder (Hoch-)Schulausbildung

beteiligt bei **Asylbewerbern und Geduldeten** die Bundesagentur für Arbeit



diese prüft

- Beschäftigungsbedingungen
- vorrangige Bewerber

Die Ausländerbehörde entscheidet abschließend

Erteilung der Beschäftigungserlaubnis